

Bewertungsgrundsätze bei Prüfungen

Nach der Prüfungsordnung werden die Prüfungsleistungen in allen Berufen nach einem 100-Punkte-System bewertet. Das gilt für Einzel- wie auch Gesamtleistungen.

Das System stuft nach 6 Noten und ordnet diesen jeweils folgende Punkte zu:

Note 1 sehr gut 100 - 92 Punkte	für eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
Note 2 gut unter 92 - 81 Punkte	für eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
Note 3 befriedigend unter 81 - 67 Punkte	für eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
Note 4 ausreichend unter 67 - 50 Punkte	für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht
Note 5 mangelhaft unter 50 - 30 Punkte	für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
Note 6 ungenügend unter 30-0 Punkte	für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind